

Vertrags-Nr.: TB /...../.....
Aktenzeichen: FB IV/...../SRi

Projektbezeichnung
Revitalisierung ehemalige „Aktienfärberei“ - Wünschmanns Färberei am Frohnbach in Limbach-Oberfrohna

Zwischen

der Großen Kreisstadt Limbach-Oberfrohna
 vertreten durch den Bürgermeister
Oberbürgermeister Herrn Härtig
 in [Straße, Ort]
 Rathausplatz 1, 09212 Limbach-Oberfrohna
 - nachstehend Auftraggeber genannt -

und

in [Straße, Ort]
 - nachstehend Auftragnehmer genannt -

wird folgender

Vertrag

geschlossen:

Inhalt

- | | |
|---|--|
| § 1 Gegenstand des Vertrages | § 5 Termine und Fristen |
| § 2 Bestandteile des Vertrages | § 6 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers |
| § 3 Leistungen des Auftragnehmers | § 7 Vergütung |
| § 4 Leistungen des Auftraggebers und fachlich Beteiligter | § 8 Ergänzende Vereinbarungen |

Anlagen

Nr.	Anzahl der Seiten	Bezeichnung
1		Honorarangebot mit Angebotsschreiben vom (Anlage zum Vertrag)
2		Honorarermittlungen mit Honorarübersichten (Anlagen zum Vertrag)
3		Versicherungsnachweis / Haftpflichtversicherung

§ 1 Gegenstand des Vertrages

(1) Bezeichnung der Leistung

Ingenieurleistungen für Ingenieurbauwerke nach §§ 43; 44 HOAI 2021; Freianlagenplanung nach §§ 39; 40 HOAI 2021 einschließlich Tragwerksplanung § 51; 52 HOAI

(2) Die Ingenieurleistung unterliegt

- den Bestimmungen des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)
- den Bestimmungen des Wassergesetzes des Landes (SächsWG)
- den Bestimmungen des Naturschutzgesetzes des Landes
- den baurechtlichen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften
- den Bestimmungen über Zuwendungen an kommunale Auftraggeber
- der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB)
- dem Handbuch für Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau, HVA F-StB
- dem Vergabehandbuch für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzverwaltungen (VHB)
- die für die Straßenbauverwaltung geltenden Zusätzlichen technischen Vorschriften
- den Bestimmungen des Bundesfernstraßengesetzes
- den Bestimmungen des Landesstraßengesetzes
- den Bestimmungen des sächsischen Baugesetzes.

§ 2 Bestandteile des Vertrages

Bestandteile des Vertrages sind:

Abschnitt	Bezeichnung
I.	Leistung/Honorar
I.1	Aufgabenstellung / Leistungsbeschreibung etc. der Ausschreibung Vergabe 41/24
I.2	Angebotsschreiben vom
I.3	Honorarangebote vom ...
II	Vertragsbedingungen
II.1 <input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeine Vertragsbedingungen für freiberufliche Leistungen im Straßen- und Brückenbau, Ausgabe 2022, aktuelle Fassung (AVB F-StB)
II.2 <input checked="" type="checkbox"/>	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI), Ausgabe 2021
II.3 <input checked="" type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Ingenieurbauwerke, Ausgabe 2019 (TVB-Ingenieurbauwerke)
II.4 <input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Verkehrsanlagen, Ausgabe 2021 (TVB-Verkehrsanlagen)
II.5 <input checked="" type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen Fachplanung Tragwerksplanung, Ausgabe 2019 (TVB-Tragwerksplanung)
II.6 <input checked="" type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen für landschaftsplanerische Leistungen, Ausgabe 2023 (TVB-Landschaft)
II.7 <input checked="" type="checkbox"/>	Aufgabenstellung und Vergaberichtlinien des Auftraggebers

II.8 <input checked="" type="checkbox"/>	Zusätzlichen Vertragsbestimmungen für Architekten-/ Ingenieurleistungen (ZVB-ING)
II.9 <input checked="" type="checkbox"/>	Bestimmungen über den Werkvertrag (§§ 631 ff. BGB)
:	
III	Weitere Vertragsbestandteile – sofern gegenständlich
III.1 <input checked="" type="checkbox"/>	Eigenerklärung zur Eignung
III.2 <input type="checkbox"/>	Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
III.3 <input checked="" type="checkbox"/>	Verpflichtungserklärung nach Verpflichtungsgesetz
III.4 <input type="checkbox"/>	Verpflichtungserklärung Eignungslleihe
III.5 <input type="checkbox"/>	Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer
III.6 <input checked="" type="checkbox"/>	Liste der Projektverantwortlichen
III.7 <input checked="" type="checkbox"/>	Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
:	

§ 3

Leistungen des Auftragnehmers

- (1) Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die in der Leistungsbeschreibung (§2 Abschnitt I beschriebene Leistungen unter Berücksichtigung der Regelungen in § 8.2 dieses Vertrages.
- (2) Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen sind dem Auftraggeber in **4-facher** Ausfertigung
- in analoger Form als kopierfähiger Farbausdruck
 - in digitaler Form (Datenformat(e): pdf-Format, Planunterlagen im dxf/dwg-Format, Beschreibungen/Berechnungen als Word- bzw. Excel-Datei)
- zu übergeben.
- (3) Ferner sind dem Auftraggeber Mehrfertigungen der Zeichnungen, Beschreibungen und Berechnungen gegen gesonderte Vergütung zu übergeben. Art und Anzahl ergeben sich aus § 7 Abs. 2 bzw. aus schriftlicher Anforderung.
- (4) Der Auftragnehmer hat die von ihm zu übergebenden Unterlagen im nötigen Umfang zu bearbeiten, u. a. normengerecht farbig und mit Planzeichen und Legende anzulegen sowie DIN-gerecht zu falten. Alle Pläne müssen – ungeachtet einer farbigen Darstellung – schwarz/weiß lesbar sein. Das Schriftfeld des Auftraggebers ist zu übernehmen.
- (5) Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten Unterlagen als „Verfasser“ zu unterzeichnen.
- (6) Die Leistungen umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche.

§ 4 Leistungen des Auftraggebers und fachlich Beteiligten

(1) Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber oder von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht und sind vom Auftragnehmer mit seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

- Der AG gewährt dem AN Einsicht in die vorhandenen, die Belange des Bauvorhabens betreffenden Unterlagen, Pläne und Akten für die Dauer der Bearbeitung.
-

§ 5 Termine und Fristen

Für die Leistungen nach §§ 3 und 4 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

Beauftragung Objektplanung LPH 5 bis 7 und Tragwerksplanung LPH 1 bis 6	29.01.2025
Auftragsbekanntmachung eVergabe	03.02.2025
Bindefrist	28.02.2025
Auslieferung Ausschreibungsunterlage	31.07.2025
Ausschreibungszeitraum	11.08.2025 bis 02.09.2025
Auswertung / Vergabevorschlag	12.09.2025
Vergabeabschluss Bau	06.10.2025
Auslieferung Ausführungsplanung	07.10.2025
Information Bieter	07.10.2025
Auftragserteilung	20.10.2025
Baubeginn	03.11.2025
Bauende	30.07.2027

§ 6 Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 12 AVB-ING betragen mindestens:

a) für Personenschäden	1.500.000,00 EURO
b) für sonstige Schäden / Vermögensschäden	1.000.000,00 EURO

§ 7 Vergütung

(1) Honorar für Leistungen nach § 3 Abs. 1; vgl. Anlage Nr.		EURO	
<input checked="" type="checkbox"/> Das Honorar wird als Berechnungshonorar vereinbart			
<input type="checkbox"/> mit einem Festbetrag von	Psch		
<input type="checkbox"/> mit einem vorläufigen Betrag von			
<input type="checkbox"/> Das Honorar wird frei vereinbart			
<input type="checkbox"/> als Pauschalhonorar mit einem Festbetrag von	Psch		
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Festbetrag von	Psch		
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar mit einem Höchstbetrag von			
<input type="checkbox"/> als Zeithonorar nach dem nachgewiesenen Zeitbedarf mit einem vorläufigen Betrag von			
Stundensätze werden vereinbart mit			
..... EURO / h Für den Auftragnehmer			
..... EURO / h Für den Projektleiter, Projektingenieur, Techniker			
..... EURO / h Für techn. Zeichner u. sonstige Mitarbeiter, die technische und wirtschaftliche Aufgaben erfüllen			
Zwischensumme	Psch		
	Vorläufig		
(2) Vergütung für Mehrfertigungen nach § 3 Abs. 3			
Stück	Bezeichnung	EURO/Stück	EURO
	Vollständige Fassung der Vertragsleistung, farbig		-
	Vollständige Fassung der Vertragsleistung, schwarz/weiß		-
	Kurzfassung der Vertragsleistung		-
			-
			-
Zwischensumme			-
(3) Nebenkosten (§ 7 HOAI); ausgenommen Nebenkosten nach vorstehendem Abs. 2			
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit			
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit0 v.H. des Honorars			
Zwischensumme			
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet			
(4) Gesamtvergütung (Summe aus (1) bis (3))		Netto	
		Umsatzsteuer 19 v.H.	
		Brutto	

§ 8 Ergänzende Vereinbarungen

8.1 Nutzungsrechte/Urheberrechte

1. Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber ausschließlich und uneingeschränkt sämtliche Nutzungsrechte an den Arbeitsergebnissen. Der Auftraggeber behält sich alle Rechte der Verarbeitung und Vervielfältigung der Arbeitsergebnisse vor.
2. Das Recht der Veröffentlichung der Zwischenberichte und des Abschlussberichtes einschließlich der Pläne und Zeichnungen oder von Teilen daraus steht ausschließlich dem Auftraggeber zu. Ergebnisse des Vorhabens dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers veröffentlicht, an Dritte weitergegeben oder sonst öffentlich genutzt werden.
3. Der Auftragnehmer darf während und nach der Laufzeit des Vorhabens Dritten keine Auskünfte über seine Arbeitsergebnisse erteilen.
4. Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, die für den Auftraggeber nach diesem Vertrag anzufertigenden Unterlagen und sonstigen Materialien zurückzuhalten. Der Auftragnehmer ist verpflichtet alle erstellten Planungsunterlagen digital (im Format Word-, Excel-, dxf/dwg, shp) an den Auftraggeber nach Abschluss der Beauftragten Leistungen zu übergeben.
5. Der Auftragnehmer erklärt und steht dafür ein, dass alle Nutzungsrechte und sonstigen Rechte, die auf den Auftraggeber übertragen werden, frei von Rechten Dritter sind.

8.2 Stufe-/Abschnittsweise Übertragung

1. Der Auftraggeber beabsichtigt dem Auftragnehmer von den in § 3 vereinbarten Leistungen zunächst nur die Leistungsphasen 5 bis 7 zu übertragen (stufenweise Beauftragung). Der Auftraggeber behält sich somit das Optionsrecht im Sinne § 132 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 GWB vor.
2. Der Auftraggeber beabsichtigt, die weiteren in § 3 vereinbarten Leistungen dann abzurufen, wenn alle öffentlich-rechtlichen Erlaubnisse und Genehmigungen für die weitere Planung erfüllt sind, die weitere Finanzierung gesichert ist und von den beschließenden Gremien der Stadt und ggf. auch von anderen Stellen gebilligt (genehmigt) sind bzw. keine sonstigen zwingenden Gründe einer Weiterführung der Maßnahme entgegenstehen. Ein Rechtsanspruch auf Übertragung weiterer Leistungen besteht nicht. Die einzelnen weiterführenden Leistungsphasen werden dem AN rechtzeitig schriftlich übertragen.
3. Die weiteren Leistungen ab Phase 8 werden dem Auftragnehmer (ggf. auch nur für Abschnitte bei abschnittsweiser Übertragung) rechtzeitig schriftlich übertragen. Für die weiteren Leistungen gelten die Regelungen dieses Vertrages.
4. Der Auftragnehmer sichert zu, im Rahmen der Gesamtmaßnahme die weiteren Leistungen zu erbringen, wenn der Auftraggeber sie ihm nach 8.2.3 überträgt und seit der Fertigstellung der letzten Leistung nicht mehr als 6 Monate vergangen sind und der Auftraggeber die Übertragung rechtzeitig, d.h. mindestens 4 Wochen vorher angekündigt hat oder ein anderer wichtiger Kündigungsgrund i. S. § 8 der AVB vorliegt.
5. Wird nach 8.2.2 die Gesamtmaßnahme oder in Auftrag gegebene Leistungen nicht weitergeführt oder werden weitere Abschnitte der Gesamtmaßnahme nicht mehr oder nur in Teilen weitergeführt, so hat der Auftragnehmer nur einen Anspruch auf Vergütung der von ihm bis dahin erbrachten Leistungen. Für übertragene, aber nicht erbrachte Leistungen, gilt § 649 BGB.
6. Der Auftragnehmer kann ansonsten aus der stufen-/ abschnittsweisen Übertragung keine weitergehenden Vergütungsansprüche oder Schadenersatzansprüche bzw. keine Erhöhung des Honorars ableiten.

8.3 Weitere Vereinbarungen

1. Der Auftragnehmer hat gegenüber dem Auftraggeber beratende/besondere bzw. zusätzliche Leistungen vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen und eine vertragliche Vereinbarung zu treffen.

Die im Rahmen des Ingenieurvertrages vereinbarten Stundensätze gelten nur für Beratende bzw. Besondere Leistungen, die bereits unter § 3 erfasst sind. Für Beratende/Besondere Leistungen, die nicht in § 3 erfasst sind und zu einem späteren Zeitpunkt beauftragt werden sollen, ist durch die Vertragsparteien gleichzeitig mit der Auftragserteilung zur Beratenden/Besonderen Leistung eine gesonderte Honorarvereinbarung für die konkrete Leistung zu treffen § 5 (4) HOAI. Wird diese Vereinbarung nicht getroffen, so ist der AN auf die Mindeststundensätze beschränkt. Die Ausnahme bilden:

- Beratende/Besondere Leistungen, die eine Grundleistung ersetzen;
- Grundleistungen, die im Rahmen von Beratende/Besonderen Leistungen erbracht werden

Die Abrechnung erfolgt entsprechend den erbrachten Leistungen auf Nachweis (Vorlage Stundennachweise).

2. Die Honorarabrechnung erfolgt auf Basis der anrechenbaren Kosten der Kostenberechnung, Stand Entwurfs- und Genehmigungsplanung, 09/2024.
3. Vor der Ausfertigung von Mehrfertigungen ist dem AG ein Prüfexemplar zu übergeben.
4. Es gilt der zum Schlussrechnungsdatum gültige Mehrwertsteuersatz.
5. Für erbrachte Teilleistungen können nach erfolgter Abstimmung mit dem Auftraggeber Abschlagszahlungen gestellt werden. Zahlungsziel bei Rechnungen sind 18 Tage. Die AVB-ING ist zu beachten.
6. Etwaige eigene Vertragsbedingungen des Auftragnehmers gelten nur dann, wenn der Auftraggeber diesen ausdrücklich und schriftlich zustimmt!
7. Der Auftragnehmer setzt als Projektleiter ein.
8. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform nach § 126 BGB. Das Schriftform-erfordernis gilt auch für diese Klausel. Die Formerleichterungen nach § 126 Abs. 3 i. V. m. § 126a und § 127 Abs. 3 BGB und des § 127 Abs. 2 BGB finden keine Anwendung.

Rechtsverbindliche Unterschriften

<p>Auftragnehmer</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>Chemnitz,, Stempel</p>	<p>Auftraggeber</p> <p>Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna</p> <p>Limbach-Oberfrohna,, Stempel</p>
---	--